

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co. | **Chocoladen, Cacaos Desserts.**
 Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Begrüßungsgebühr
 ...
 ...
 ...

Anzeigen-Zarif
 ...
 ...
 ...

Ullrichs Pianinos
 sind vorzüglich, dabei sehr preiswürdig.
 1. Pianische Straße 1 (am Pirnaischen Platz).

Zacherlin
 aber nur in Flaschen, wo Plakate aufgehängt.

Julius Schädlich
 Am See 16, part. u. 1. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
 für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf.,** Marienstr. 20, 3 Raben.

Für eilige Leser.

Entschlossene Bitterung: Wärrer, niefach heiter.
 Die Regierung will, der „Kön. Ztg.“ zufolge, eine Feuerung der Feuerversicherungs-police, eine Erhöhung der Wechselstempelabgabe auf länger als drei Monate umlaufende Wechsel, eine Schenksteuer und eine Steuer für den Umsatz an Grundstücken vorschlagen.
 In Berlin fand gestern die Abwehrversammlung der Banken und Industriellen gegen die Beschlüsse der Finanzkommission des Reichstages statt.
 Die zur Krönung des Thronbesteigung des Sultans Mohammed V. entsandte türkische außerordentliche Botschaft wurde gestern in Berlin vom Reichsminister empfangen.
 Im Berliner Rathaus fand gestern die offizielle Begrüßung der englischen Geistlichen durch Oberbürgermeister Kirchner statt.
 Die Beschlusskammer des Berliner Landgerichts soll die Erhöhung der vom Fürsten Eulenburg gestellten Kaution auf 500 000 Mark beschließen haben.
 Im ganzen Gebiet von San Remo wurde ein heftiges Erdbeben verspürt.
 Infolge Zusammenstoßes ist im Hafen von Sebastopol ein russisches Unterseeboot gesunken; 20 Personen sind ertrunken.

Licht- und Schattenseiten der deutschen Sozialpolitik.

Als das Programm einer staatlichen Arbeiterversicherung verhandelt wurde, da klang es vielen wie eine Offenbarung, und gutgläubig, hoffnungsfroh, aber dem gegenständlichen Leben, seinem Ernste und seinem Zwange abgelenkte Herzen meinten, daß der Menschheit nun ein Weg gezeigt sei, zum Heile, zu innerem Frieden und zu einem allgemeinen Glückszustand zu gelangen. Mit solchen Illusionen ist es heute wohl überall vorbei. Die sozialpolitische Gesetzgebung teilt das Schicksal jeder anderen Gesetzgebung. Auch ihr ist es nicht vergönnt gewesen und wird es nicht vergönnt sein, die großen Aufgaben, in deren Dienst sie im Rahmen einer nach christlichen Grundbitten gestalteten Staatsordnung und in weiser Voraussicht der Wirkungen einer stürmisch ausbreitenden industriellen und kommerziellen Entwicklung gestellt wurde, reiflos und zu allgemeiner Befriedigung zu lösen. Gewiß hat das Deutsche Reich mit der Schaffung und Durchführung seiner Arbeiterversicherungs-gesetze eine weltgeschichtliche Tat vollbracht, eine Tat, die in allen Kulturländern fortlebend Gutes wirken muß und die schon wegen dieser ihrer Bedeutung für die gesamte Menschheit genügen sollte, denen, die zuerst und lange Jahre hindurch einzig und allein in deutschen Ländern die Früchte der sozialen Arbeit genießen haben, freudigste Dankbarkeit und unbedingte Ergebenheit gegen das Vaterland zur Pflicht zu machen. Gewiß ist von diesem Werke der Fürsorge für die Armen und Schwachen, für die im Kampfe des Lebens Verunglückten ein reicher Segen ausgegangen, und es ist gewiß, zumal wenn noch in absehbarer Zeit die beispiellose Leistung einer unermesslichen Mühen- und Waisenversorgung hinzutritt, ein hoher Ehrentitel und eine glänzende Kränkung des deutschen Volkes, daß es außer der stärksten militärischen Rüstung, neben den Kosten einer schnell wachsenden Flottenmacht auch noch die Lasten einer sozialpolitischen Gesetzgebung trägt, an deren Größe und Leistungsfähigkeit keine ähnliche Schöpfung eines anderen Landes auch nur annähernd heranreicht. Aber wer wollte bestreiten, daß Gefahren und Nachteile die günstigen Wirkungen zum Teil wieder aufheben können! Wer wollte nicht beunruhigt fragen, ob nicht andere, gleichfalls wichtige und der Pflege bedürftige Gebiete unseres öffentlichen Lebens vernachlässigt werden und ins Hintertreffen geraten müssen (man denke nur an den Mittelstand!), wenn, wie es bis vor wenigen Jahren der Fall war, von einer unter einem vollkommen radikalen Wahlrecht gewählten Volksvertretung unausgeseht neue Leistungen der sozialen Fürsorge und fast immer nur für Angehörige der lohnarbeitenden Bevölkerung angestrebt werden! Wer wollte verkennen, daß die deutsche Industrie, Handel und Schiffahrt — und demnächst auch die Landwirtschaft nach Durchführung der neuen Reichsversicherungsordnung — gegenüber der ausländischen Konkurrenz, die entweder gar nicht oder doch in weit geringerem Umfange sozialpolitische Lasten zu tragen hat, schwer benachteiligt sind! Und vor allem, wer wollte leugnen, daß die Hoff-

nung, bei denjenigen Bevölkerungsklassen Anerkennung zu finden und Zufriedenheit zu begründen, die ganz vorwiegend Objekte der sozialpolitischen Gesetzgebung sind, sich als völlig irrig erwiesen hat. So erhebend und freundlich der Gedanke ist, daß dank diesem Werke wahrer Humanität und Rechtlichkeit viele Millionen deutscher Männer und Frauen einer gesünderen Lebenslage teilhaftig geworden sind und von Irregelmäßigkeiten in anderen Ländern um diese bevorzugte Stellung beneidet werden, so beschämend und niederdrückend muß andererseits das Bewußtsein wirken, daß alle diese als bewundernswürdig und vorbildlich anerkannten Leistungen die tiefe Kunst, die sich infolge des staatsfeindlichen Treibens der Umsturzpartei zwischen Bürgertum und Arbeiterchaft aufgetan hat, nicht haben überbrücken können. Die deutsche Sozialdemokratie als offizielle Partei steht heute auf dem Standpunkte, daß die ganze deutsche Sozialpolitik ein Nichts, ein Bettel, ein Almosen, eine elende Abzugszahlung sei.

Es ist erfreulich, daß eine sozialpolitisch so begünstigte, so hingebungs- und hoffnungsvolle Körperchaft wie der Evangelische Sozialkongress, der vor kurzem seine diesjährige Tagung abgehalten hat, an dieser leidigen Tatsache nicht stillschweigend vorübergegangen ist. Anlaß dazu bot das vom Vizienten Schweinicher-Berlin behandelte Thema: „Geistige Stimmungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. Der Vortragende, der übrigens auch über die vaterländischen Arbeitervereine ein abweichendes Urteil fällte, als ob es nicht Arbeitervereinigungen ebensogut auf nationaler, wie auf religiöser Grundlage geben könnte, vertrat den Standpunkt, daß es evangelischen Arbeitern nicht verneht werden dürfe, in die sogenannten freien Gewerkschaften einzutreten, obwohl er selbst, an Bismarcks Wort: „Partei und Gewerkschaften sind eins“ erinnernd, erklärt hatte, der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften gemeinsames Ziel sei der absolute Klassenkampf und die Errichtung einer einseitigen Arbeiterherrschaft. Schon auf dem Kongress wurde gegen eine solche Auffassung Einspruch erhoben. Es wurde bezeugt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften Arbeiter ausgerechnet evangelischer Richtung die Zugehörigkeit überhaupt gestatten würden, und der frühere Staatssekretär des Innern Graf v. Potadowsky erklärte rund heraus: „Wegen die Sozialdemokratie müssen wir unter allen Umständen kämpfen, da sie der Monarchie und dem bestehenden Staat feindlich gegenübertritt... Deshalb ist auch mein Standpunkt, daß wir die christliche Gewerkschaftsbewegung unterstützen müssen im Gegensatz zur sozialdemokratischen Bewegung, die unser aller Feind ist.“

Das war ein befreiendes, wahrhaft staatsmännisches Wort, doppelt dankenswert auf dieser Tagung, deren Verhandlungen durch das Wort des Vorsitzenden Professors Dr. Hornad-Berlin gekennzeichnet werden, daß unter sozialer Fürsorge die Gesamtheit der Hilfsmittel zu verstehen sei, mit denen den Nachteilen zu begegnen sei, die sich aus den Verschiebungen in der Lage der gesellschaftlichen Klassen ergeben. Sozialpolitik in dieser allumfassenden Bedeutung für das Volks- und Staatswohl nutzbar machen zu können, wird voraussichtlich immer ein frommer Wunsch bleiben. Aber wer sich zu einer solchen Auffassung von der ethischen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der sozialen Fürsorge bekennt, muß notwendigerweise die Forderung vertreten, daß gegen mißbräuchliche Anwendung und parteigegensätzliche Ausbeutung der Sozialpolitik ausreichende Bürgschaften geboten werden. Es widerspricht dem natürlichen Empfinden und es widerspricht dem nationalen Interesse, daß Wohlstand und Leistungen, zu deren Aufbringung die Gesamtheit der Bevölkerung sich vereinigt und unbedenklich zunächst noch schwerwiegende Nachteile abgibt über dem Wettbewerb ausländischer Produzenten und Fabrikanten in Kauf genommen werden müssen, bestimmten Bevölkerungsklassen zugute kommen, die sich noch immer die Herrschaft zu revolutionären Zwecken gekösterter Parteiorganisationen gefallen lassen. Deshalb verdient es rückhaltlose Anerkennung, daß anlässlich der Neuordnung des Arbeiterversicherungs-wesens den sozialdemokratischen Parteiführern, die die Krankenkassen dem Willen des Gesetzgebers zuwider zu Organen der Parteigewalt und Parteikontrolle herabgewürdigt haben, und darüber hinaus der Arbeiterchaft selbst klar gemacht werden soll, daß die sozialpolitische Gesetzgebung bestimmt ist, den inneren Frieden, den Zusammenhang

und Solidaritätsbegriff unter den verschiedenen Erwerbs- und Berufsständen zu fördern, nicht aber diese Werte zu vernichten und an Stelle dessen Hoff, Mißtrauen und Unzufriedenheit zu setzen.

Damit wird dem allgemeinen Wohle besser gedient sein als mit allem Bitten und Berben um das Vertrauen und das Entgegenkommen der sozialdemokratischen Arbeiterchaft. Wenn auch diesmal wieder mehrere Redner auf dem Evangelisch-sozialen Kongress einer solchen Methode das Wort geredet haben, so zeugt dies leider von betrübender Unkenntnis des Charakters der Sozialdemokratie oder aber von ungläubiger Selbsttäuschung über die Ziele dieser Partei. Die Sozialdemokratie predigt den Kampf gegen Staat und Gesellschaft, und dieser Kampf soll ihr den Sieg bringen, soll die Herrschaft des sozialistischen Staates begründen. Einer Partei, die den Kampf will und täglich und stündlich ihn vorbereitet, kann man vernünftigerweise nur mit Kampf begegnen. Staat und Bürgertum aber können diesen Kampf erheben und führen, in dem härtesten Bewußtsein, daß sie gerade mit den Werken sozialer Fürsorge ihre zivilisierte Pflicht gegenüber der Arbeiterbevölkerung voll und ganz erfüllt haben. Sie dürfen verlangen, daß die Arbeiterchaft — die deutsche Arbeiterchaft noch mehr als die irgend eines anderen Landes — sich in Anerkennung der Gründe und Ergebnisse dieser Leistungen auch ihrerseits auf ihre Pflicht bekennt. Diese Pflicht aber ist, die Staats- und Wirtschaftsordnung zu hüten und vor Erschütterungen zu bewahren, ohne die der Aufschwung in Handel und Wandel, die Verbesserung der Lebenshaltung, die Zunahme des Nationalwohlstandes, die Steigerung der Löhne in Stadt und Land und schließlich auch die sozialen Errungenschaften, deren das Deutsche Reich vor allen anderen Ländern sich rühmen darf, nicht erzielt worden wären.

Zur Reichsfinanzreform.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zum Wieder-zusammentritt des Reichstages.
 Berlin, (Priv.-Tel.) Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt in ihren Rubriken zu dem am Dienstag erfolgenden Wiederzusammentritt des Reichstages: „Der Reichstag ist sich bewußt, daß er über eine Lebensfrage des Deutschen Reiches zu beraten und zu entscheiden haben wird. Das deutsche Volk, das bis zum vorigen Jahre den Fragen des Reichsfinanzwesens verhältnismäßig gleichgültig gegenüberstand, hat sich im Laufe des letzten Jahres von der Notwendigkeit überzeugt, der beherrschenden Schuldenvermehrung Einhalt zu tun und die hierfür erforderliche Bedarfsdeckung aufzubringen. Gestimmt es infolge der widerstrebenden wirtschaftlichen und politischen Interessen nicht, im Laufe der nächsten Woche zu einer Einigung zu gelangen, so wird der Wiederholung eines solchen Verlangens bei den Wählern aller bürgerlichen Parteien ein äußerster Anlaß sein. Es ist von Anfang an darauf gewarnt worden, die Reichsfinanzreform lediglich eine Frage neuer Steuern anzusehen. In den Debatten der letzten Monate ist von den großen grundlegenden Fragen der Finanzreform aber weniger die Rede gewesen, als von den wirtschaftlichen Gründen für und gegen die einzelnen Steuern. Die verbündeten Regierungen hatten ein umfassendes Programm für die Durchführung der Finanzreform aufgestellt. Hierzu gehört erstens und vor allem eine Reform des Schuldenwesens. Es sollte eine höhere Schuldentilgung gesetzlich festgelegt und der Kontrahierung neuer Schulden vorgebeugt werden. Zu letzterem Zwecke war einmal vorgeschlagen worden, die Matrikularbeiträge für eine Reihe von Jahren nach oben zu binden, um so zu verhindern, daß der bestehende Mehrbedarf wie bisher auf fremde Schultern gewälzt würde, und es war dann der Grundsat aufgestellt, die Aufnahme neuer Anleihen, soweit nicht bereits bestehende gesetzliche Vorschriften ein anderes bedingen, untunlich auf die Erfüllung von verbündeten Zwecken anzuwenden. Damit sollte jede Möglichkeit beseitigt werden, den Grundsat zu umgehen: „Keine Ausgabe ohne Deckung“. Nur auf Grund der Zerschlagung dieser beiden Punkte der Anleihekontrahierung unter Abwälzung auf Matrikularbeiträge glaubt die Reichsfinanzverwaltung den Ansprüchen der einzelnen Reichsteile auf die Ausführung an sich berechtigter aber nicht unbedingt notwendiger Wünsche wirksam entgegenzutreten zu können. Dieses nächste Ziel der Finanzreform wäre nach den Beschlüssen der Budget- und Finanzkommission nur zu einem kleinen Teile erreicht. Die Finanzkommission hat zwar die Bestimmungen über die Schuldentilgung bewilligt, sie hat aber die Vorschriften über die Begrenzung der Matrikularbeiträge gestrichen. Die Budgetkommission andererseits hat durch das Veräußern der Beamtengehälter um 27 Millionen über die Vorschläge der Regierung hinaus in sehr empfindlicher Weise von dem Grundsat: „Keine Ausgabe ohne Deckung“ abgewichen.“
 Das zweite Ziel der Reform war, das Mißverhältnis zwischen Bedarf und Deckung durch

Zum Hausabdruck mit „Wetterfeste Issolin-Farbe“
 Friedrich & Giesecke, Dresden-A. 28.